

Warum mischt sich die Kirche in Bildung ein?

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. April 2017 17:29

Zitat von SteffdA

Da dürfte das Grundgesetz mit der Religionsfreiheit vor sein und dem Grundsatz, dass Bundesrecht Länderrecht bricht.

Präambel GG: Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen

Artikel 7 Abs. 3 GG: Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekennnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. (Ausnahmen sind nach Artikel 141 GG nur Bremen und Berlin, möglicherweise auch die anderen neuen Bundesländer, dazu gibt es aber keine höchstrichterliche Entscheidung)

Artikel 140 GG: Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Lies dir das Ding doch bitte wenigstens mal durch. :p